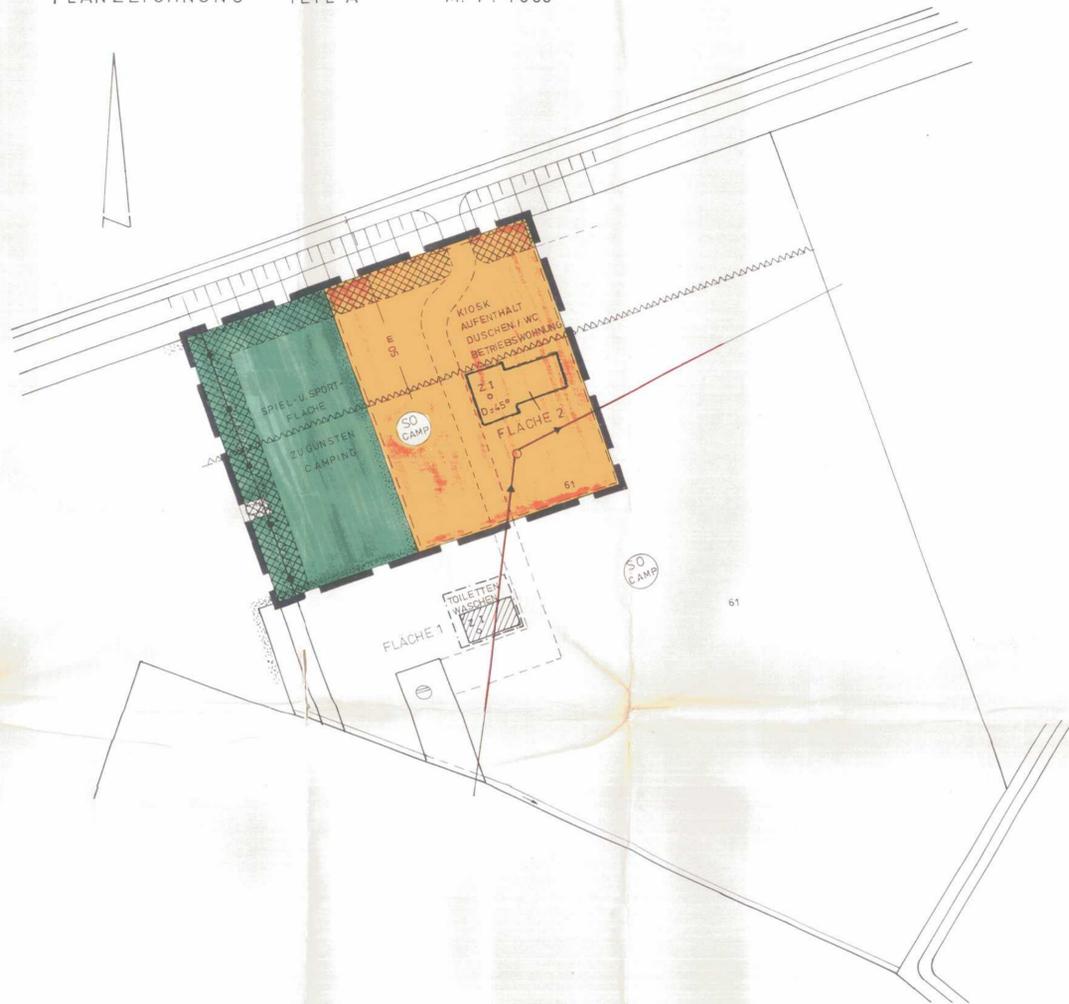


SATZUNG DER GEMEINDE SIMONSBERG ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 2 FÜR DAS GEBIET CAMPINGPLATZ

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 06. JULI 1979 (BGBl. I S. 949), UND § 111 ABS. 1 DER LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 20. JUNI 1975 (GVBl. Schl. - H S. 141), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 16. MÄRZ 1982 (GVBl. Schl. - H S. 66), I. V. M. § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 11. NOVEMBER 1981 (GVBl. Schl. - H S. 249) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 7.12.82 und 9.2.83 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 2 FÜR DAS GEBIET CAMPINGPLATZ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN

PLANZEICHNUNG TEIL A M. 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG
- SONDERGEBIET CAMPINGPLATZ
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE OFFENE BAUWEISE
- DACHNEIGUNG
- BAUGRENZE
- GRÜNFLÄCHEN - SPIEL- U. SPORTFLÄCHE -
- SPORTPLATZ
- PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- E-LEITUNG, NIEDERSPANNUNG
- II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
- SCHUTZSTREIFEN NACH § 62 d LWG
- III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSNUMMER

TEXT - TEIL B

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

FÜR DIE FLÄCHE 2: WALM- BZW. KRÜPPELWALMDACH MIT EINER DACHNEIGUNG BIS MAX. 45°. AUSSEN- WANDFLÄCHEN NUR IN VERBLENDAUERWERK.

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ... DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM ... BIS ZUM ... DURCH ABDRUCK IN DER ... ERFOLGT.

SIMONSBERG, DEN 18. APR. 1983



H. Bauhaus
-BÜRGERMEISTER-

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, SOWIE DIE BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTUMER SIND MIT SCHREIBEN VOM ... ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN

SIMONSBERG, DEN 18. APR. 1983



H. Bauhaus
-BÜRGERMEISTER-

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 7.12.82 ... ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

SIMONSBERG, DEN 18. APR. 1983



H. Bauhaus
-BÜRGERMEISTER-

DIE GENEHMIGUNG DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WAHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 28.6.83 VOM 13.6.83 BIS ZUM 28.6.83 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERFAHREN UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155A ABS. 4 BBAUG) SOWIE AUF FALLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCADIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 C BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 28.6.83 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

SIMONSBERG, DEN 28.6.83



H. Bauhaus
-BÜRGERMEISTER-

DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 7.12.82 und 9.2.83 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUR VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 7.12.82 GEBILLIGT.

SIMONSBERG, DEN 18. APR. 1983



H. Bauhaus
-BÜRGERMEISTER-

DIE GENEHMIGUNG DIESER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFUGUNG DES LANDRATS DES KREISES NORDFRIESLAND VOM ... AZ ... MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN erteilt.

SIMONSBERG, DEN

-BÜRGERMEISTER-

DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

SIMONSBERG, DEN 13.6.83



H. Bauhaus
-BÜRGERMEISTER-

3. AUSFERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 DER GEMEINDE SIMONSBERG
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

STAND:

SACHBEARBEITER: LICHNAU

GEZ. MA.